

## Neue Verordnung für EU Düngeprodukte

Am 25.06.2019 wurde die neue Verordnung (EU) 2019/1009 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt im EU Amtsblatt veröffentlicht.

Die Verordnung gilt ab dem 16.07.2022 und hebt ab diesem Zeitpunkt die alte Düngeprodukt-Verordnung 2003/2003 auf.

Die neue Verordnung bietet einige Änderungen.

Die Anzahl an Düngeproduktkategorien wird deutlich erweitert. Düngeprodukte werden - laut Anhang I der Verordnung – nunmehr in folgende Produktfunktionskategorien eingeteilt:

- Düngeprodukt
- Kalkdüngeprodukt
- Bodenverbesserungsmittel
- Kultursubstrate
- Hemmstoffe
- Pflanzen-Biostimulanzien
- Düngeproduktmischungen

Für die einzelnen Produktfunktionskategorien gelten jeweils besondere Sicherheits- und Qualitätsanforderungen, so z.B. Mindestgehalte an Nährstoffen oder Gehalte an organischem Kohlenstoff.

Neu ist auch die Einführung von Grenzwerten für Schadstoffe und Schwermetalle wie z.B. Cadmium, Chrom VI, Quecksilber, Nickel, Blei, Arsen und Kupfer.

In der neuen Verordnung wird auch explizit darauf hingewiesen, dass der freie Warenverkehr mit cadmiumhaltigen Düngeprodukten von einzelnen Mitgliedstaaten eingeschränkt werden kann, wenn dort ein niedrigerer nationaler Grenzwert besteht.

Einige Mitgliedstaaten hatten nämlich nach Art. 114 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) einzelstaatliche Ausnahmeregelungen beantragt und abweichend von der alten Düngeproduktverordnung 2003/2003 einen nationalen Grenzwert für den Cadmiumgehalt in Düngeprodukten festgelegt.

Neu ist auch, dass Düngeprodukte, die die Anforderungen der Verordnung einhalten, ab dem 16.07.2022 mit der CE-Kennzeichnung versehen werden.

Die Verordnung sieht eine dreijährige Übergangszeit vor, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und die neuen Vorschriften umzusetzen. Hier finden Sie die [Verordnung zu Düngeprodukten](#).

EU-Düngemittel gemäß der Verordnung EU/2003/2003 können noch bis 15.07.2022 in Verkehr gebracht werden.

## Neue Durchführungsbeschlüsse für harmonisierte Normen

Am 05.08.2019 wurde ein Durchführungsbeschluss über die harmonisierten Normen für die elektromagnetische Verträglichkeit zur Unterstützung der Richtlinie 2014/30/EU im Amtsblatt L der Europäischen Union veröffentlicht.

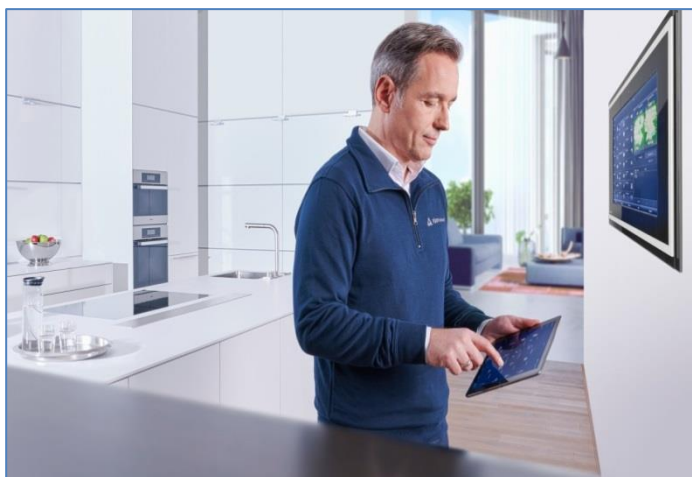
Bisher erfolgte die Information über Neuveröffentlichungen, Änderungen oder das Zurückziehen von harmonisierten Normen über Mitteilungen der Kommission im Amtsblatt C der Europäischen Union. Diese Mitteilungen enthielten dann das vollständige Verzeichnis aller derzeit bestehenden harmonisierten Normen. Beim Erscheinen einer neuen Mitteilung wurde die Vorgängermittteilung außer Kraft gesetzt.

Mit den Durchführungsbeschlüssen geht die Kommission nun einen anderen Weg.

Nun werden ausschließlich die Änderungen am Normenbestand angezeigt und veröffentlicht.

Dies hat den Vorteil, dass relativ schnell ermittelt werden kann, bei welchen Normen sich Änderungen ergeben haben.

Nachteilig ist, dass man nun zusätzlich die letzte Kommissionsmitteilung mit allen gelisteten harmonisierten Normen mit heranziehen muss, wenn man sich einen Überblick verschaffen will.



Durchführungsbeschlüsse über harmonisierte Normen wurden seit Anfang des Jahres für folgende Richtlinien und Verordnungen veröffentlicht.

- Durchführungsbeschluss zur EMV-Richtlinie (6.8.2019)
- Durchführungsbeschluss zur Spielzeug-Richtlinie (23.7.2019)
- Durchführungsbeschluss zur ATEX-Richtlinie (15.7.2019)
- Durchführungsbeschluss zur Richtlinie über Sportboote und Wassermotorräder (5.6.2019)
- Durchführungsbeschluss zur Bauprodukteverordnung: Bewertungsdokumente (20.3.2019) | Änderung (29.5.2019)
- Durchführungsbeschluss zur Bauprodukteverordnung (20.3.2019) - Berichtigung hinsichtlich der fehlenden Angaben zur Koexistenzperiode angekündigt
- Durchführungsbeschluss zur Maschinenrichtlinie (19.3.2019)

Es führt kein Weg dran vorbei! Auf den [Seiten über harmonisierten Normen](#) der Kommission muss man nun sowohl den Durchführungsbeschluss als auch die Mitteilung der Kommission studieren, um die aktuelle Situation der - für die jeweilige Rechtsverordnung geltenden - harmonisierten Normen zu erfassen.

## Hinweis in eigener Sache

Wir möchten Sie gerne auf unsere Veranstaltung **CE-Infotag Marktüberwachung – Produktsicherheit** hinweisen.

Die Veranstaltung findet am 17. Oktober 2019 von 13.00 – 17.00 beim TÜV Rheinland in Nürnberg statt. Folgende interessante Themen stehen auf der Tagesordnung:

- Die neue EU-Marktüberwachungsverordnung 2019/1020
- Praxis der Marktüberwachung – Zusammenarbeit mit dem Zoll
- RAPEX Risikobewertung – Überblick und Beispiele
- Neue Vorschriften und Normen in Bereichen der CE Kennzeichnung

### Bitte beachten Sie:

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

Bleiben Sie mit unserem CE Infotag auf dem neuesten Stand.

## Vorschau auf Veranstaltungen im Herbst 2019

17.10.2019

CE Infotag Marktüberwachung –  
Produktsicherheit  
TÜV Rheinland Nürnberg

Lehrgangsbeginn

29.10.2019

TÜV Rheinland Akademie

Köln

[CE Beauftragter für  
Maschinen und Anlagen  
3 Module](#)

### Kontakt:

TÜV Rheinland Consulting GmbH  
Tillystr. 2

90431 Nürnberg

[edwin.schmitt@de.tuv.com](mailto:edwin.schmitt@de.tuv.com)

Phone +49 (0)911 655-4933

Fax +49 (0)911 655-4935

[www.tuv.com/eu-beratung](http://www.tuv.com/eu-beratung)

<http://tuv-eeen.de>

Partner im Enterprise-Europe-Network